

Der Vollzugsdienst

3/2020 – 67. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

Gewalt im Justizvollzug – Mehr als eine subjektive Wahrnehmung

Wissenschaftliche Studie durch Justus-Liebig-Universität geplant

Seite 1

Ehrevorsitzender Franz Hellstern feierte seinen 80. Geburtstag

Maßgeblich an der Gestaltung der Verbandspolitik mitgewirkt

Seite 16

Vielfältige Aufgaben: „Die Realität der uniformierten Kollegen im Gericht“

„Fachgruppe der Gerichtsbarkeit“ im BSBD Sachsen stellt sich vor

Seite 63

Aus der einen Krise in die Nächste?

Lesen Sie mehr dazu ab Seite 2



Foto: © studio v-zwoelf / stock.adobe.com

WIR!

stehen zusammen - für EUCH !

BSBD
Gewerkschaft Strafvollzug



INHALT

BUNDESHAUPTVORSTAND

- 1 Gewalt im Justizvollzug – Mehr als eine subjektive Wahrnehmung
- 1 Geplante Studie: Gewalt und Aggressionen gegen Bedienstete in Deutschland
- 2 Aus der einen Krise in die Nächste?
- 4 Bundesvorsitzender René Müller schildert MdB Johannes Fechner (SPD) die Situation im Strafvollzug
- 5 Respekt und Anerkennung für die Arbeit unserer Kolleginnen und Kollegen im Justizvollzug durch die CDU/CSU-Bundestagsfraktion
- 6 Berufsende in Sicht – Annäherung an eine neue Lebensphase

LANDESVERBÄNDE

- 7 Baden-Württemberg
- 18 Berlin
- 24 Brandenburg
- 28 Hamburg
- 33 Hessen
- 38 Mecklenburg-Vorpommern
- 40 Niedersachsen
- 42 Nordrhein-Westfalen
- 56 Rheinland-Pfalz
- 61 Saarland
- 63 Sachsen
- 66 Sachsen-Anhalt
- 70 Schleswig-Holstein
- 71 Thüringen
- 67 Impressum



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion

 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundesvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Sönke Patzer	soenke.patzer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	René Selle	rene.selle@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzende Schriftleitung	Anja Müller	vollzugsdienst@bsbd.de
Geschäftsstelle:	Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bw.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Dörthe Kleemann	bsbd.brb-geschaeftsstelle@email.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Sven Stritzel	sven.stritzel@jva.bremen.de
Hamburg	Thomas Wittenburg	thomas.wittenburg@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Hans-Jürgen Papenfuß	hans_j_papenfuss@me.com www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Oliver Mageney	oliver.mageney@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Ulrich Biermann	ulrich.biermann@jva-bielefeld-senne.nrw.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	René Selle	selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-isa.de www.bsbd-isa.de
Schleswig-Holstein	Thomas Steen	steen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Jörg Bursian	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

ERSCHEINUNGSTERMIN

der Ausgabe 4-5/2020:



13. Oktober 2020

Offener Brief an Justizministerin Katja Meier

Justizministerium vereinbart Gesprächstermin

Anfang Mai 2020 hat die Landesleitung des BSBD Sachsen einen offenen Brief an die sächsische Staatsministerin der Justiz Katja Meier geschickt. Hintergrund sind die derzeit auftretenden ungeklärten Sachverhalte, die trotz der eingeschränkten Kontaktmöglichkeiten besprochen werden müssen.

So bewegt die seit einigen Jahren unbefriedigende Ausstattung der Justizwachtmeister mit geeigneten Schutzwesten die Gemüter. Eine Klärung konnte auch der zuständige Hauptpersonalrat leider nicht herbeiführen. Der BSBD Sachsen hat sich nun dieses Sachverhaltes angenommen und ist interessiert gemeinsam mit dem Justizministerium eine schnelle Lösung herbeizuführen, die für alle befriedigend ist. In diesem Zuge soll auch die Ausstattung unserer Justizvollzugsbediensteten mit geeigneten Schutzwesten geklärt werden.

Weiterhin unbefriedigend ist die Situation der Stellenbesetzungen in den Justizvollzugsanstalten. Ob Nachbeset-

zungen von Altersabgängen, Ersatz von Abordnungen Nach Meinung des BSBD Sachsen sollte hier bei den Ausschreibungen und Einstellungsbedingungen in der Form nachgebessert werden, dass eine erhöhte Arbeitsbelas-



BSBD-Landesvorsitzender René Selle.

tung für das vorhandene Personal so gering wie möglich gehalten wird und geeignetes Fachpersonal so schnell wie möglich gewonnen werden kann.

Weitere Themen aus dem letzten Koalitionsvertrag scheinen im Zusammenhang mit der COVID-19 Situation nicht mehr in Sichtweite der Verantwortlichen zu sein. So interessieren sich unsere Mitglieder dafür, wie die freie Wahl zwischen Privater Krankenversicherung und Freier Heilfürsorge gestaltet werden soll und wann endlich der Freistaat Sachsen auf eine Ausschöpfung der Personalauswahl bei der Anwärtergewinnung reagiert, indem er wie viele andere Bundesländer auch den Anwärtersonderzuschlag für den Justizvollzug einführt.

Positiv kann zurückgemeldet werden, dass vonseiten des Justizministeriums sehr schnell ein Gesprächstermin mit dem BSBD Sachsen vereinbart wurde.

Wir werden über das Ergebnis der Gespräche berichten.

René Selle

Landesvorsitzender BSBD Sachsen ■

Heute stellt sich die Fachgruppe der Gerichtsbarkeit im BSBD Sachsen vor

„Die Realität der uniformierten Kollegen im Gericht“

Seit dem Jahr 2018 haben die sächsischen Justizwachtmeister dankenswerterweise die Möglichkeit sich innerhalb des BSBD Sachsen gewerkschaftlich zu organisieren. Seither freuen wir uns über einen steten Zuwachs an Mitgliedern, so dass wir jetzt in allen Landgerichtsbezirken und in vielen Fachgerichten vertreten sind. Wir können jetzt nicht nur stolz darauf sein, dass wir die mitgliedsstärkste Interessenvertretung der sächsischen Justizwachtmeister sind, sondern auch auf unsere bisherigen Erfolge. So waren wir mehrfach als Sachverständige zu Anhörungen im Sächsischen Landtag geladen, nachdem wir die Themen Besoldung, Ausbildung und Ausrüstung im Vorfeld direkt an Abgeordnete herangetragen haben.

Die Aufgaben der sächsischen Justizwachtmeister haben sich in den letzten Jahren massiv von dem eines Verwaltungsbeamten der 80-iger Jahre zu dem eines Vollzugsbeamten, der nach dem Strafvollzugs- bzw. Polizeigesetz arbeitet, verschoben. Die Justizwachtmeister der Sächsischen Gerichte erfüllen ihre Aufgaben im Innendienst bei der Post- und Aktenbearbeitung ebenso wie beim Fahrdienst mit viel Engagement. Sie arbeiten täglich mit den Beamten des Justizvollzuges und der Polizei in den Haftbereichen, den Verharräumen der Gerichte und Staatsanwaltschaften und bei Ortsterminen Hand in Hand. Sie haben wie ihre Kolleginnen und Kollegen der Justizvollzugsanstalten ständigen Umgang mit Personen, die gegen ihren Willen festgehalten werden. Zur täglichen Arbeit gehören die Vorführungen der Un-

tersuchungs- und Strafgefangenen bei Gerichtsverfahren, das Absichern von Ortsterminen, die Beaufsichtigungen von Straf- und Untersuchungsgefangenen oder die Vollstreckung von Haftbefehlen nach dem Sächsischen Polizeigesetz oder die Ingewahrsamnahme zum Zweck der Unterbringung.

Die umfangreichen Befugnisse der sächsischen Justizwachtmeister ergeben sich aus § 42 Sächsisches Justizgesetz.

„(1) Bedienstete des Justizwachtmeisterdienstes haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Sitzungs- oder Vorführdienst, bei der Bewachung Gefangener, bei der Aufrechterhaltung der Sicherheit oder Ordnung in Justizgebäuden und deren unmittelbarem räumlichen Umfeld sowie bei der Vollziehung richterlicher oder staatsanwaltschaftlicher Anordnungen:

1. die Befugnisse zur Anwendung unmittelbaren Zwangs gegen Gefangene nach §§ 88, 94 bis 98 und § 178 Absatz 2 des Strafvollzugsgesetz vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 581, 2088), das zuletzt durch Artikel 152 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, sowie
2. die Befugnisse der Polizeibeamten nach dem Polizeigesetz des Freistaates Sachsen gegen sonstige Personen einschließlic der dort vorgesehenen Befugnisse zur Anwendung unmittelbaren Zwangs, mit Ausnahme des Schusswaffengebrauchs.“

Justizwachtmeister tragen Waffen (EKA), führen neben den Hilfsmitteln der Fesseln auch ein Reizstoffsprühgerät mit sich und trotz dieser umfangreichen Befugnisse und der tatsächlichen Aufgaben nach dem Sächsischen

Polizei- und Strafvollzugsgesetz erhalten die Kollegen weder die „Polizeivollzugszulage“ (§ 48 SächsBesG) noch die „Zulage für Beamte bei Justizvollzeugs-einrichtungen, Psychiatrischen Krankenhäusern, Abschiebungshaft- und Ausreisegewahrsamseinrichtungen“ (§ 51 SächsBesG) – die umgangssprachliche Gitterzulage von derzeit 150 €.

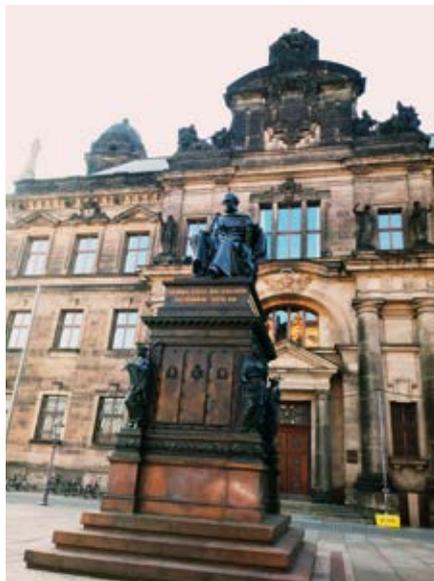
Um diese berechnete und nachvollziehbare Forderung zu untermauern, verweisen wir auf die täglichen Herausforderungen im dienstlichen Alltag bei den Gerichten. Beim Zusammentreffen von /mit Sympathisanten /Opfern /Tätern /rivalisierenden Gruppen in Gerichtsgebäuden, beim Vollstrecken von Haftbefehlen oder der zwangsweisen Vorführung von Zeugen kommt es regelmäßig zu Zwischenfällen und belastenden Situationen. Bei Urteilen, welche die gesamte weitere Existenz betreffen, von einem erwarteten Freispruch, über langjährige Haftstrafen bis zur Sicherheitsverwahrung oder der Entziehung eines Kindes, bei Insolvenzen, Zwangsversteigerungen, aber auch durch das Aufeinandertreffen von Tätern und Opfern und der detaillierten Tataufarbeitung in einer Gerichtsverhandlung, befinden sich die Gefangenen und andere an den verschiedensten Verfahren beteiligten Personen in einer Ausnahmesituation. Das wiederum verlangt von den eingesetzten Justizwachtmeistern reichlich Fingerspitzengefühl, eine hohe Belastbarkeit und auch eine ständige ungeteilte Aufmerksamkeit. Die Wertigkeit, die Gefahren und nicht zuletzt der Umfang von Strafverfahren hat in den letzten Jahren enorm zugenommen, unter anderem auch durch die Vielzahl der Angeklagten in einzelnen Großverfahren und der nun hinzugekommenen Staatsschutzverfahren sowie der Verfahren, welche besondere Sicherungsmaßnahmen erfordern.

In Ausnahmesituationen besteht ebenso wie bei Polizei- oder Strafvollzugsbeamten die Gefahr für Leib und Leben, wenn Justizwachtmeister Flucht- oder Befreiungsversuche oder Übergriffe auf Richter, andere Bedienstete oder sonstige anwesende Personen verhindern müssen.

In unseren sächsischen Gerichten besteht – ebenso wie bei Ausführungen im Justizvollzug – ein erhöhter Fluchtanreiz, denn es gibt keine fluchtverhindernde Gefängnismauer und kein Schleusensystem. Erschwerend dazu haben Justizwachtmeister meist keine Vorkenntnisse über die vorzuführen Gefangenen oder die zu verhaftenden Personen. In Gerichtsverhandlungen erfolgt in der Regel keinerlei Fesselung,

es gibt keine separaten Laufwege in den sächsischen Justizgebäuden für Angeklagte oder bereits Verurteilte. Justizwachtmeister haben wie ihre anderen uniformierten Kollegen ein erhöhtes Ansteckungsrisiko u. a. durch chronisch mehrfachgeschädigte und oft auch drogenabhängige Angeklagte /Zeugen und deren direkte Fesselung an einen Bediensteten, bei 5 cm bis 10 cm Abstand zu diesem.

Durch die verminderte Schuld- und Einsichtsfähigkeit bei Drogenmissbrauch, den dadurch einhergehenden Suchtdruck, beim Zusammentreffen von Tätern /Opfern /Geschädigten /Zeugen, in emotionalen Ausnahmesituationen wie bei Scheidungen, Kindesentzug oder durch den Verlust eines nahen Angehörigen sowie bei polarisierenden Straftaten müssen die Justizwachtmeister Gewalt und Übergriffe verhindern. Dies ist aber auch bei



Oberlandesgericht Dresden.

alltäglichen Aufgaben, wie bei der Beschlagnahme von Waffen oder gefährlichen Gegenständen der Fall.

Nach dem tödlichen Messerattentat am 1. Juli 2009 auf eine im 3. Monat schwangere Frau im Gerichtssaal 0.10 im Landgericht Dresden, welche vor den Augen ihres dreijährigen Sohnes und ihres ebenfalls durch Messerstiche schwerverletzten Mannes verblutete, wurden jedes Jahr tausendfach Messer, verbotene oder gefährliche Gegenstände und Waffen von den sächsischen Justizwachtmeistern bei Kontrollen sichergestellt. Schutzwesten wurden bisher – trotz vieler Versprechungen – noch nicht für alle Kollegen beschafft.

Trotz dieser anspruchsvollen und gefährlichen Tätigkeiten und den teilweise über die Maßen belasteten Umständen – denken wir z. B. an die detaillierte Tat-

aufarbeitung bei sexuellen Missbräuchen von Klein- und Kleinstkindern, Vergewaltigungen und grausamsten Tötungsverbrechen – haben Justizwachtmeister derzeit ein Einstellungsamt A4, eine tatsächlich niedrigere Besoldung einer anderen Beamtengruppe in Sachsen gibt es nicht.

Justizwachtmeister erhalten dazu lediglich eine **Amtszulage** in Höhe von derzeit **78,83 €** nach Anlage 7 des Sächsischen Besoldungsgesetzes. Diese wird jedoch bei leistungsstarken Beamten, welche eine Beförderung nach A6 – das derzeitige „Spitzen- und somit Endamt“ im Justizwachtmeisterdienst – erreichen auch noch fast hälftig auf **42,42 € gekürzt**, sodass sich die Beförderung damit relativiert. Eine Beförderung nach A6 können jedoch nur die wenigsten Kollegen erreichen, z. B. bei der Übernahme von Leitungsaufgaben (teilweise eigenverantwortliche Dienst- und Urlaubsplanung für über 40 Kollegen!!!) oder Ausbilder etc.

Für den übergroßen Anteil der Justizwachtmeister, welche ihre reguläre und für unser Rechtssystem immens wichtige Aufgabe, den Vorführ- Sicherheits- und Ordnungsdienst erfüllen, ist zudem innerhalb ihres Berufslebens von über 40 Dienstjahren derzeit nur eine einzige Beförderung nach A5 möglich!

Dies dürfte keine Laufbahn darstellen und widerspricht dem Leistungsprinzip sowie den althergebrachten Grundsätzen des Beamtentums.

Um das bisher Geschilderte abzurunden, ist noch erwähnenswert, dass bei einer Beförderung eines Justizhauptwachtmeisters (A4) zum Ersten Justizhauptwachtmeister (A5), welcher sich in der Erfahrungsstufe 7 befindet, also nach 15 bis 17 Dienstjahren, der **finanzielle Zugewinn bei einer Beförderung bei 2,93 € brutto im Monat** liegt!!!

Ergänzend sei erwähnt, dass auch von Justizwachtmeistern – unabhängig von der Höhe ihrer Besoldung und der Höhe ihres Einkommens – die private Krankenversicherung von ihren Netto-bezügen finanziert werden muss, da der Beamte beim Verbleib in einer gesetzlichen Krankenversicherung zusätzlich auch noch die Arbeitgeberanteile selbst tragen müsste.

Unsere Bürgerinnen und Bürger in Sachsen erwarten zu Recht, dass sie in den staatlichen Institutionen wie den Gerichten und Staatsanwaltschaften ohne Angst vor Übergriffen ihre Aussagen tätigen oder ihre berechtigten Ansprüche durchsetzen können.

Dies geht jedoch nur, wenn wir in Zukunft geeignetes Personal gewinnen und auch finanzielle Anreize setzen.

Deshalb setzt sich der **BSBD Sachsen** auch weiterhin für seine Kollegen in den Gerichten und Staatsanwaltschaften ein. Nur mit einer angemessenen und gerechten Besoldung, der notwendigen und nunmehr immer noch fehlenden Schutzausrüstung und einer der jetzigen Zeit entsprechenden Ausbildung kann auch in Zukunft eine gesicherten Personalgewinnung erfolgen, denn ... Justizwachtmeister müssen loyal sein, sie tragen Waffen, arbeiten täglich nach dem Sächsischen Polizei- und Strafvollzugsgesetz in und außerhalb der Gerichtsgebäude. Sie müssen in Gefahrensituationen und in Notfällen unter Einsatz ihrer Gesundheit und ihres Lebens An- und Übergriffe verhindern, jede Art von Straftätern vorführen und für die Sicherheit aller Bürgerinnen und Bürger in und außerhalb der Justizgebäude sorgen. Justizwachtmeister haben ständig Umgang mit nicht rechtstreuen, gewaltbereiten, vermindert einsichtsfähigen und/oder drogenabhängigen Personen und müssen bei Bedarf gegen diese mittels Unmittelbarem Zwang vorgehen, Verhaftungen durchführen und Hausverbote durchsetzen. Sie müssen Gefangene aus der organisierten Kriminalität, Terroristen und gewaltbereite Gefangene/Dritte sichern. Sie müssen u. a. auch das Fotografieren, Filmen und Veröf-

fentlichen von Bildnissen ihrer Person in Gerichtsverfahren hinnehmen, da es sich bei Gerichtsverfahren um „Bildnisse der Zeitgeschichte“ handelt und hier ein abgestuftes Schutzkonzept anzuwenden ist. Hier werden die Persönlichkeitsrechte – das Recht am eigenen Bild – von Justizwachtmeistern eingeschränkt. Sie sind somit nicht mehr anonym und arbeiten standortbezogen in ihrem Gericht. Justizwachtmeister sind die Visitenkarte der Sächsischen Justiz, da sie erste Ansprechpartner für alle Bürgerinnen und Bürger sind.

In anderen Bundesländern wird den Justizwachtmeistern die Vollzugszulage bereits seit Jahrzehnten gewährt: Dies ist unter anderem der Fall in Baden-Württemberg (1990); NRW (1990); dem Saarland (2001); Bremen (2010); Bayern; Berlin usw.

Zur Sächsischen Dienstrechtsreform im Dezember 2013 wurde verkündet, es solle – wie auch in anderen Bundesländern (u. a. Bayern, Saarland, Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen) bereits möglich – ein Durchstieg in die Ämter der Einstiegsebene 2 also nach A7, A8, A9 (Bayern) möglich werden. Also eine Laufbahngruppe 1 mit lediglich verschiedenen Einstiegsebenen.

Passiert ist seither nichts, ein Personalentwicklungs- oder Beförderungskonzept fehlt gänzlich. Wir fordern für

unsere Justizwachtmeister eine längst überfällige Aufwertung und Anerkennung des Berufsbildes, eine angemessene Laufbahn mit entsprechenden Beförderungsmöglichkeiten, die Schaffung einer den Aufgaben entsprechenden Zulage, einen ausreichend ausgestatteten Personalkörper, da bei fehlendem Vorführpersonal der ohnehin nicht ausreichende Personalbestand der Justizvollzugsanstalten weiter geschwächt wird und eine schnellstmögliche Beschaffung der seit Jahren zugesagten Schutzwesten.

Seit Beginn der Corona-Krise stehen Justizwachtmeister an vorderster „Front“ für die Sicherheit ALLER, dies anfangs auch ohne Schutzausrüstung. Dafür danken WIR unseren Kollegen und der – trotz aller Widrigkeiten – gezeigten Loyalität. Auch unseren Kolleginnen und Kollegen von Polizei und Justizvollzug möchten wir hier, für die in den letzten Jahren teils unkomplizierte und schnelle Hilfe, danken. Nur durch eure Hilfe konnten wir vielfach überhaupt noch die gestellten Aufgaben erfüllen. Wir haben noch einen langen Weg vor uns, aber gemeinsam mit unseren Kollegen werden wir diesen gehen.

Mario Mauersberger

*BSBD Sachsen, Fachgruppensprecher
Gerichtsbarkeit*

Kommentar

Auch in Sachsens Gefängnissen herrscht bereits seit einigen Wochen eine Ausnahmesituation aufgrund COVID-19. Ab dem 18. Mai 2020 werden nun die ergriffenen Maßnahmen schrittweise gelockert, um dann hoffentlich irgendwann wieder in den normalen Alltag übergehen zu können. In der momentanen Gesamtschau lässt sich sagen, dass unser Personal die Situation gut in Griff hatte. Eskalierende Situationen konnten weitestgehend vermieden werden. Die Krisenstäbe in den Justizvollzugsanstalten haben funktioniert.

Was nicht befriedigend funktioniert, ist die Beschaffung von Schutzausrüstung – speziell Mundschutz bzw. Mund-Nasen-Masken.

Mittlerweile sind auf dem Markt professionelle Produkte in ausreichendem Maß vorhanden. Aber nach wie vor werden Eigenproduktionen der Anstalten verteilt, bei denen man den Verdacht hat, dass diese Behelfsprodukte eher die Gesundheit unserer Kolleginnen und Kollegen schädigen.

Angefangen bei einem „Torgauer Modell“ mit einzulegendem Taschentuch über ein „Dresdner Modell“ aus doppelt gelegtem Matratzenstoff, welches ich keinem Bediensteten empfehlen kann, der nicht nach 15 Minuten wegen Sauerstoffmangel gesundheitliche Schäden davon tragen möchte. Abgesehen davon, dass der verwendete

zur derzeitigen Situation in Sachsens Gefängnissen

**in diesem Fall in einem professionellen und geeigneten
Mund-Nasenschutz!**

René Selle

Landesvorsitzender BSBD Sachsen

„Schlüpfergummi“ so stark ist, dass er auch die stabilsten Ohren nach vorne zieht.

Ansichts dessen kann man nur feststellen: **Gesundheitsschutz und Wertschätzung unseres Personals spiegelt sich auch in einer professionellen Schutzausrüstung wieder –**

